

Gde_FD_01 Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)

Ziel: Verrechnung der IT-Betriebskosten für die Clearingstelle an die Gemeinden.

Beschreibung: Spitex und Heime sind kommunale Aufgaben, wobei die kantonale Verwaltung die Kontrolle der Spitex- und Heimrechnungen durchführt. Das Sozialgesetz regelt, dass die Gemeinden dem Kanton die Vollzugsaufwendungen zu vergüten haben (vgl. § 144quinquies, Sozialgesetz). Bezüglich Personalaufwand wird dies bereits heute umgesetzt. Zu den Vollzugsaufwendungen gehören aber auch die IT-Kosten und gerade in diesem Bereich stehen neben den Betriebskosten einige Investitionen in eine neue digitale Lösung an. Diese Kosten trägt heute das Amt für Informatik und Organisation (AIO) und sollen an die Gemeinden weiterverrechnet werden. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Sozialgesetz:
§ 144quinquies*
5 Die Einwohnergemeinden vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen im ambulanten Bereich in Abhängigkeit der Anzahl Personen, die ambulante Pflegeleistungen bezogen haben, und im stationären Bereich nach der Einwohnerzahl.*

Antrag: Das AIO wird beauftragt, die IT-Betriebskosten an die Gemeinden weiterzuverrechnen.

Kompetenz: Regierungsrat

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028		
Einsparung	Plan	0	0	0	50	50	50	100
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-50	-50	-50	-100